

Bildungs- und Teilhabepaket

Infos für pädagogische Fachkräfte



Schulbedarf | Klassenfahrten und Ausflüge
Schülerbeförderung | Nachhilfe | Mittagessen
Sport und Kultur

Es lohnt sich,
das Bildungs- und
Teilhabepaket
auszupacken

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

FB 50 Arbeit und Soziales
Norbert Diekmännken | Fachbereichs-
leitung Arbeit und Soziales
Ursula Grewe,
Sachgebietsleitung Teilhabe- und
Förderleistungen

Stand:

31.05.2015

Gestaltung

Kreis Unna | Hausdruckerei

Hinweis

Nach einer Idee und auf der Grundlage der
Broschüre »Bei Ihnen schon alles in
BuT-ter?« des SKM Dortmund e. V. und
des Caritasverbandes für das Erzbistum
Paderborn e. V. erstellt.

Foto

S. 1, 10, 13, 17 pixelio.de © Stephanie
Hofschläger | S. 1, 16 aboutpixel.de © Rainer
Sturm | S. 12 © Kreis Unna | S. 1, 9, 11
pixelio.de © Dieter Schütz

Ein Instrument lernen? | Sport treiben? Mit der Klasse wegfahren? | Nachhilfe?

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

für 2,5 Millionen in unserem Land und für mehr als 22.500 Kinder und Jugendliche im Kreis Unna ist das nicht immer möglich. Sie leben am Existenzminimum oder das Einkommen der Eltern reicht nicht aus, diese Wünsche der Kinder zu ermöglichen. Auch in Ihren Klassen oder Kindertageseinrichtungen sind Kinder von Armut betroffen, so dass diesen Kindern vielfach die Teilhabe an der Gemeinschaft verwehrt ist und Bildungschancen verbaut sind.

Wie Sie aus Ihrer täglichen Arbeit wissen, sind manche Eltern oftmals nicht in der Lage, sich und ihre Kinder aus dieser Situation zu befreien. Somit wird die Zukunft der Kinder durch Umstände belastet, die sie selbst nicht beeinflussen können. Etliche Studien belegen die praktischen Erfahrungen vor Ort: Die soziale Herkunft bestimmt zunehmend über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden!

Daher habe ich mich bereits frühzeitig dafür eingesetzt, Bildungserfolge und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Eine große Chance bietet das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das die Bundesregierung zum Jahresbeginn 2011 geschnürt hat. Der Kreis Unna setzt das Paket dabei als verantwortlicher Aufgaben-, Richtlinien- und Kostenträger im Jobcenter und in der Kreisverwaltung gleichermaßen um.

Damit die Pakete mit den individuell benötigten Inhalten auch tatsächlich die Personen erreichen, für die sie bestimmt sind, ist Ihre Mitarbeit als pädagogische Fachkraft gefragt! Als Handreichung für Ihre tägliche Arbeit hat der Kreis Unna daher in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. diese Broschüre aufgelegt.

Ihr,



Michael Makiolla

Landrat

Sie sind gefragt!

Warum ich als pädagogische Fachkraft?

- weil Sie die Stärken und Schwächen der einzelnen SchülerInnen am besten frühzeitig erkennen können!
- weil Sie die Kompetenz haben, individuell geeignete Angebote einzuschätzen und zu vermitteln.
- weil Sie SchülerInnen und deren Eltern über mögliche Leistungen aus dem BuT-Paket informieren können, die von ihren Ansprüchen nichts wissen oder Antragswege scheuen!
- weil nur Sie Termine für Schulausflüge und Klassenfahrten früh genug weitergeben können, um eine rechtzeitige Antragsstellung zu gewährleisten.
- weil Anträge für bestimmte Leistungen (z. B. Nachhilfe; Ausflüge) ohne die Unterschrift der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (Kita) nicht bewilligt werden.
- weil Sie für Eltern und SchülerInnen kompetente und vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen sind, um neue Wege zu gehen und die Chancen auf gerechtere Bildung und Teilhabe zu nutzen.

Was beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das **Bildungspaket** beinhaltet für Kinder und Jugendliche **bis 25 Jahre**:

- jeweils **100 €** Festbetrag pro Jahr für Schulmaterial (jeweils 70 € zum 1. und 30 € zum 2. Schulhalbjahr).
- volle Kostenübernahme für **ein- und mehrtägige (Klassen-)Fahrten** und **Ausflüge**.
- **In Ausnahmefällen**: Übernahme | Bezuschussung der **Schülerfahrkosten**.
- Kostenübernahme für **Nachhilfe**.
- Kostenübernahme für ein gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kita bei einem Eigenanteil von 1 €.

Das **Teilhabepaket** beinhaltet für Kinder und Jugendliche **bis 18 Jahre**:

- **10 €** monatlich für **Teilhabe** etwa an Theaterbesuchen, Freizeiten oder Vereinsmitgliedschaften (Sport, Musikverein, Sprachkurse etc.).

Für wen genau ist das BuT-Paket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für alle Kinder und Jugendlichen bestimmt, denen nicht genügend Einkommen zur Verfügung steht, um die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu finanzieren.

Dazu zählen nicht nur Kinder von arbeitslosen Eltern, die Leistungen vom Jobcenter (sogenannt »Hartz IV«) beziehen. Auch immer mehr Erwerbstätige mit einem oder sogar mehreren Jobs verdienen so wenig, dass sie auf zusätzliche staatliche Hilfen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

AdressatInnen des BuT-Paketes sind somit alle, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und die Anspruch auf folgende Leistungen haben:

- *Arbeitslosengeld II (ALG II)*
- *Sozial- oder Wohngeld*
- *Kinderzuschlag (KiZ)*
- *Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Hilfe zum Lebensunterhalt)*
- *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).*

Wie kommt das Paket zum Empfänger?

Das Schulbedarfspaket erhalten ALG II-, SozialgeldempfängerInnen, Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Empfänger von Asylbewerberleistungen automatisch.

Für alle anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen muss für jedes einzelne Kind formell **vor Inanspruchnahme ein Antrag** gestellt werden. Die Antragsvordrucke, schulischen Stellungnahmen und Kostennachweise sind als Muster im Internet unter www.kreis-unna.de, Stichwortsuche: Bildung und Teilhabe hinterlegt.

- Die Bearbeitung und Antragsentgegennahme für ALG II- und SozialgeldempfängerInnen erfolgt beim **Jobcenter**.
- Alle Anderen können den Antrag bei der Kreis-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Sozialamt, Bürgeramt) stellen. Der Antrag wird dann an den Kreis Unna zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet.
- Die Leistungen werden mit Ausnahme des Schulbedarfes, der Kosten für die Schülerbeförderung und in Ausnahmefällen auch für Ausflüge und Klassenfahrten nicht als Geldleistungen erbracht. Die Leistungen werden vom Jobcenter bzw. Kreis Unna zugesagt und dann mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet. Der Antragsteller und der Leistungsanbieter erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Was können pädagogische Fachkräfte tun?

- Sie können Eltern und SchülerInnen **frühzeitig** darauf hinweisen, bestimmte Leistungen zu beantragen.
- Sie können **Anträge** bereithalten und verteilen. Zudem können Sie beim Ausfüllen der Anträge und Zusammentragen der notwendigen Bescheide, Kostennachweise und schulischen Stellungnahmen Ihre Hilfe anbieten.
- Sie können bei **Elternabenden** informieren.
- Sie können sich **mit Vereinen in Verbindung setzen**, um z. B. »Schnupperangebote« für die SchülerInnen zu ermöglichen.
- Sie können weitere AnsprechpartnerInnen, Stellen, Adressen oder Informationsquellen vermitteln (z. B. Wohlfahrtsverbände, Jobcenter, Sozialamt, Internet etc.).
- Sie können regelmäßig **Rücksprache mit SchulsozialarbeiterInnen** sowie Kinder- und Jugendhilfestellen in ihrem Ort halten, um individuelle Bedarfe zu erkennen und zu fördern.
- **Sie können über folgenden Link weitere Hinweise und Vordrucke beziehen:**
www.bildungspaket.kreis-unna.de

Danke für Ihre Mitarbeit!

Wann Sie an die BuT-Leistungen denken sollten, damit das Bildungspaket auch ankommt!

Schulbedarf



Was?

- **100 € jährlich** für Lehrmittel, gezahlt in 2 Raten, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres.
- 70 € zum 1. August sowie 30 € zum 1. Februar.

Wie?

- ALG II-, SozialgeldempfängerInnen, Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten das Geld automatisch.
- Wohngeldbezieher und Kinderzuschlagsempfänger müssen einen **Antrag zu Schul(halb-)jahresbeginn** stellen.
- Der **Leistungsbescheid ist dem Antrag** in Kopie **beizufügen**.
- Im Jahr der Einschulung und ab einem Alter von 15 Jahren ist eine **Schulbescheinigung** notwendig!

Was Sie tun können!?

- Eltern und SchülerInnen **frühzeitig** auf die benötigten Anschaffungen **hinweisen**.
- Bei der Aufstellung benötigter Materialien im Blick behalten, dass sich nicht alle SchülerInnen die Produkte von (meist teureren) Markenherstellern leisten können. 100 € sind schnell erschöpft.
- Auf die Möglichkeit der Kostenübernahme frühzeitig aufmerksam machen (Elternabend, Infozettel).
- **Anträge** verteilen | bereit halten, auf zuständige Antragsstellen verweisen.
- Hilfen bei der Antragstellung vermitteln.
- Auf **Secondhandläden** | **Sozialkaufhäuser** der Wohlfahrtsverbände in der Region verweisen, wo Schul-/Schreibmaterialien günstig erworben werden können.
- Berechtigte darauf hinweisen, **Belege** über Anschaffungen als Nachweis aufzubewahren.

(Klassen-)Fahrten und Ausflüge



Was?

- Volle Kostenübernahme (ohne Taschengeld).

Wann?

- Für Kinder in Kitas, in Kindertagespflege und für SchülerInnen **bis 25 Jahre**.

Wie?

- **Antrag frühzeitig VOR** Antritt des Ausflugs stellen.
- **Zusatzformular für Ausflüge und Klassenfahrten** notwendig, auf dem die Schule bzw. Kita bescheinigt, dass es sich um eine Veranstaltung der Schule oder Kita handelt!
- **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.
- Die Kosten werden im Regelfall an die Schule bzw. Kita überwiesen.

Was Sie tun können!?

- Eltern bzw. SchülerInnen **frühzeitig über geplante Ausflüge | Fahrten informieren**.
- Auf die Möglichkeit der Kostenübernahme **frühzeitig** aufmerksam machen.
- **Anträge** eventuell verteilen | bereit halten.
- Evtl. Rücksprache mit der Schule | Kindertageseinrichtung wegen (verzögerter) Kostenübernahmeerklärung durch das Jobcenter bzw. den Kreis Unna halten.

Schülerbeförderung



Was?

- **Schülerfahrkosten** werden vorrangig durch die Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

Übersteigen die Kosten (z. B. für das FlaschTicketplus) einen Eigenanteil von 5 Euro, ist eine Kostenübernahme aus dem Bildungs- und Teilhabepakt möglich.

- Wird als **Geldleistung** direkt an Anspruchsberechtigten überwiesen.

Wann?

- Für SchülerInnen **bis 25 Jahre**.
- Wenn Schulweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule des jeweiligen Bildungsgangs länger ist als
 - 2 km in der Primarstufe
 - 3,5 km in Sekundarstufe I
 - 5 km in Sekundarstufe II.
- Wenn kein Dritter etwa der Schulträger die Kosten übernimmt.
- Wenn die Kosten den Eigenanteil von 5 Euro überschreiten.

Wie?

- **Antrag** auf Kostenerstattung | Bezuschussung muss **VOR Inanspruchnahme** gestellt werden.
- **Schulbescheinigung, Quittungen, Nachweis über den Anspruch nach der SchülerfahrkostenVO** und **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.

Was Sie tun können!?

- Eltern und SchülerInnen über die Möglichkeit nach der Schülerfahrkostenverordnung frühzeitig informieren.
- Berechtigte auf die **Nachweispflicht** hinweisen:
Fahrkarte unbedingt für Kostenerstattung aufbewahren!

Außerschulische Nachhilfe | Lernförderung



Was?

- **Volle Kostenübernahme** außerschulischer Nachhilfestunden (bei privatem oder anderem Anbieter) im individuell erforderlichen Umfang, wenn u. a. die Versetzung gefährdet ist oder ein höheres Lernniveau zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann.
- Die Gewährung erfolgt als Direktzahlung an den Anbieter.

Wann?

- Für SchülerInnen bis **25 Jahre**
- Wenn außerschulische Nachhilfe **nachweislich erforderlich, geeignet** und **angemessen** ist.
- Wenn keine schulischen Angebote verfügbar sind bzw. diese nicht ausreichen.
- Wenn **Kosten** im Rahmen des örtlichen Preisniveaus **angemessen** sind.
- **Nicht** gefördert, wenn die Versetzung bzw. Klassenziele nicht mehr erreichbar scheinen.

Wie?

- **Antrag** immer **VOR Inanspruchnahme** stellen.
- **Zusatzformular** notwendig, auf dem die Schule den individuellen **Bedarf** und **Umfang** der erforderlichen Lernförderung **hinsichtlich der zu erreichenden Lernziele** bescheinigt!
- **Kostennachweis** und **Eignungsnachweis(e)** der Nachhilfekraft notwendig.
- **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.

Was Sie tun können!?

- Sich Zeit nehmen und beachten, dass ein **Zusatzformular**, von der Schule vollständig ausgefüllt, mit eingereicht werden muss. Gleiches gilt für den Kostennachweis und Eignungsnachweis der Nachhilfekraft.
- **Eltern | SchülerInnen ansprechen**, deren Lernleistungen nicht ausreichen, um die Klassenziele oder einen entsprechenden Bildungsabschluss zu erreichen.
- Über die Möglichkeit der Nachhilfe **informieren | Bereitschaft aktivieren**.

- Gemeinsam mit SchülerInnen | Eltern **individuell geeignete Form der Nachhilfe erörtern** (Einzel- | Gruppenunterricht; weiblich | männliche Lehrperson; Fächer, Terminierung).
- **Ältere und qualifizierte SchülerInnen mit guten und sehr guten Noten ansprechen | vermitteln**, die Sie für geeignet halten, den Lernstoff adäquat weiterzugeben.
- Am Aufbau von schulnahen Lernförderstrukturen wie »Schüler helfen Schülern« mit- und hinwirken.
- Auf andere Privatpersonen oder geeignete Nachhilfeangebote in der Region verweisen.
- Über weitere Beratungsstellen informieren, die helfen, geeignete Anbieter auszuwählen.

Gemeinsames Mittagessen in der Schule | Kindertageseinrichtung



Was?

- **Zuschuss** abzüglich **1 € Eigenleistung** pro täglicher Mahlzeit.
- Erfolgt als Geldleistung direkt an Leistungsanbieter | Schule | Kindertageseinrichtung.

Wann?

- Kinder in Kindertageseinrichtungen und für SchülerInnen **bis 25 Jahre**.
- Wenn es eine von der Schule organisierte **gemeinsame Mahlzeit** gibt.
- Nicht für Snacks, Brötchen, Kioskausgabe, »Imbissbude« etc.

Wie?

- **Antrag VOR Inanspruchnahme** stellen.
- **Leistungsbescheid** in Kopie beifügen.

- **Kostennachweis vom Leistungsanbieter** des Mittagessens beilegen.
- Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Leistungsanbieter und dem Jobcenter bzw. Kreis Unna. Die Eltern zahlen lediglich den Eigenanteil von 1 € an den Leistungsanbieter.
- Dass Jobcenter kann den Eigenanteil an den Leistungsanbieter direkt überweisen, wenn die Eltern der Abtretung des Eigenanteils aus den Regelleistungen SGB II zustimmen. Gleiches gilt für Empfänger von Asylbewerber-Leistungen. Hier sind die Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Unna zuständig.

Was Sie tun können?!

- Eltern und SchülerInnen über Möglichkeit der Kostenzuschussung informieren.
- Frühzeitig zu Schuljahresbeginn Infozettel | Anträge ausgeben.

Teilhabe an Sport und Kultur (an Sportvereinen, Freizeiten, Musikunterricht, Museumsführungen, kulturellen | sozialen Gruppenveranstaltungen)



Was?

- **10 € pro Monat**, um auch Nachwuchs aus einkommensschwachen Haushalten teilhaben zu lassen an gemeinsamen **Freizeitaktivitäten, Sportvereinen, Sprachkursen, musikalischen Veranstaltungen, angeleiteten Theaterbesuchen, Freizeiten etc.**
- Monatlicher Betrag kann »angespart«, »gestückelt« und im Voraus für Bewilligungszeiträume von maximal 12 Monaten (= 120 €) beansprucht werden.

Wann?

- Für Kinder und Jugendliche **bis 18 Jahre**.
- Nicht für individuelle Freizeitaktivitäten wie Kino- | Zoobesuche.

Wie?

- **Antrag** muss **VOR Inanspruchnahme** gestellt werden.

- **Kostennachweis** und **Leistungsbescheid** in Kopie einreichen.
- Kostenabwicklung erfolgt direkt zwischen Anbieter und Jobcenter bzw. Kreis Unna.

Was Sie tun können!?

- Sprechen Sie SchülerInnen an, reden Sie mit den Eltern, stellen Sie Angebote der örtlichen Vereine oder Musikschulen vor!
- Fragen Sie einzelne SchülerInnen, was ihr | ihm Spaß machen würde oder ob sie | er bereits in einem Verein ist. Teilhabe kann zukünftig über BuT gefördert werden!
- Nehmen Sie Kontakt auf zu Vereinen! Vernetzen Sie sich! Treffen Sie Absprachen!
- Planen Sie im Rahmen des schulischen Angebots gemeinsame »Schnuppertage« mit KursanbieterInnen und Vereinen, um SchülerInnen Möglichkeiten aufzuzeigen und eigene Interessen zu erkunden.
- Zeigen Sie den Familien Möglichkeiten auf, wo Instrumente, Sportbekleidung, Sportgeräte etc. kostengünstig erstanden werden können.

Die Möglichkeiten zum Mitmachen für Kinder und Jugendliche

Was?	Wer Für wen?		Wieviel?	Voraussetzung	Wie?
	Kinder in KiTa Kindertagespflege	SchülerInnen unter 25 Jahren*			
Schulbedarf		Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	100 € pro Schuljahr (70 € zum 1.8., 30 € zum 1.2.)	Besuch einer allgemein-berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren	Kein Antrag**)
Ausflüge			Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Fahrten und Ausflüge, die von einer Schule oder KiTa veranstaltet werden	Auf Antrag
Schülerfahrten			Kosten, die nicht durch Andere oder den Eigenanteil gedeckt sind	Besuch einer allgemein-berufsbildenden Schule; Alter u. 25 Jahren; Kosten werden bislang nicht übernommen	Auf Antrag
Lernförderung Nachhilfe			Angemessene, ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung erforderlich ist	Auf Antrag
Mittagessen + Hort			Kosten für Mittagessen, aber 1 € Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtung Schule	Auf Antrag
Sport und Kultur			max. 10 € pro Monat. Budget kann angespart werden	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	Auf Antrag

*) An allgemein und berufsbildenden Schulen | **) Bei Wohngeld- und Kinderzuschlag ist ein Antrag nötig | ***) Hort bis 31.12.2013



Notizen _____
